



krebsliga schweiz
ligue suisse contre le cancer
lega svizzera contro il cancro

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
3003 Bern

Via «Consultations»

Bern, 5. Mai 2025

Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entlastungspaket 2027 Stellung zu nehmen.

Die Krebsliga berät, unterstützt und informiert Menschen mit Krebs und deren Angehörige. Sie setzt sich gezielt für Prävention sowie Früherkennung ein und fördert die unabhängige Krebsforschung. Als nationaler Verband besteht sie aus 18 kantonalen und regionalen Krebsligen sowie der Krebsliga Schweiz als Dachorganisation. Die Krebsliga ist eine vorwiegend durch Spenden finanzierte Organisation.

Wir anerkennen die Herausforderungen, denen der Bundeshaushalt gegenübersteht. Wir äussern uns lediglich zu jenen Elementen, die uns direkt betreffen und lehnen in der Konsequenz die gesamte Vorlage in ihrer aktuellen Form ab.

Insbesondere die Massnahme 2.36 “Änderung Subventionsgesetz” lehnen wir ab, da sie in mehreren Regionen die Beratung von Krebsbetroffenen gefährden würde. Die Krebsliga Schweiz finanziert sich zu 90 Prozent durch Spenden und trägt mit ihren Mitteln zu einem funktionierenden Gesundheits- und Sozialsystem in unserem Land bei. Wir schliessen jene Lücken, in die Menschen fallen würden, die ohnehin bereits in einer schwierigen Situation sind. Angesichts einer Krebsdiagnose und der tiefgreifenden Herausforderungen vor denen Krebsbetroffene stehen, sind unsere Beratungsangebote eine zentrale Unterstützung. Wir leisten über 75'000 Beratungs-Stunden pro Jahr, die über Art. 74 IVG teilweise subventioniert werden. Dabei variiert der Anteil der durch den Bund subventionierten Leistungen zwischen der Krebsliga Schweiz und den regionalen Krebsligen stark, was mit lokalen Gegebenheiten zusammenhängt. Angesichts der Unsicherheit und fehlenden Planbarkeit im Spendenmarkt, wie auch der steigenden Nachfrage aufgrund der steigenden Anzahl Krebsbetroffener sowie der zunehmenden Komplexität der Fälle, ist die Änderung zu einer 50-Prozent-Limite inakzeptabel. Ohne unsere Unterstützung geraten Krebsbetroffene und ihre Angehörigen stärker in eine soziale und finanzielle Abwärtsspirale, was letztlich auch die Gesundheits- und Sozialkosten erhöht.

Die Krebsliga lehnt darüber hinaus die neuerliche Debatte zum Postgesetz ab und steht den Massnahmen im Eigenbereich kritisch gegenüber.

Freundliche Grüsse
Krebsliga

Prof. Dr. med. Georg Stüssi
Präsident

Mirjam Lämmle
Geschäftsführerin

Ligue suisse contre le cancer
Effingerstrasse 40, Case postale, CH-3001 Berne
Téléphone +41 (0)31 389 91 00, www.liguecancer.ch
IBAN: CH95 0900 0000 3000 4843 9, N° IDE CHE-107.818.640 TVA





Kommentare zu einzelnen Massnahmen

1.5.23 Massnahmen im Eigenbereich

Die Krebsliga unterstützt den Bund bei der Erfüllung von Aufgaben. Wir engagieren uns etwa innerhalb der NCD- und Sucht-Strategie, bei der Nationalen Strategie zu Impfungen sowie in der Erarbeitung des Nationalen Krebsplans. Wir stellen jedoch vermehrt fest, dass die personellen und finanziellen Spielräume im BAG die Umsetzung der vom Parlament geforderten Aufträge nicht mehr erlauben. So liegen mehr als ein Jahr nach dem klaren Auftrag des Parlaments für einen Nationalen Krebsplan noch immer kein Umsetzungskonzept vor und das Unbehagen im Parlament wächst. Zugleich zeigt sich, dass das Parlament sich mehr Engagement und eine breitere Umsetzung wünscht.

Die in den letzten Jahren getroffenen Massnahmen im Eigenbereich haben aus externer Sicht nicht zu einer spürbaren Erhöhung der Effizienz geführt. Vielmehr führen die langwierigen internen Prozesse in den Ämtern zu Ineffizienz und Doppelspurigkeit, wie auch einer abnehmenden Bereitschaft der Organisationen, sich an den Massnahmen zu beteiligen. Darüber hinaus führen die Massnahmen im Eigenbereich zu einem stark reduzierten Engagement im Bereich Prävention, was wir nicht zuletzt aus einem finanziellen Blickwinkel skeptisch betrachten: pro Kopf und Monat werden in der Schweiz 900 Franken für das Gesundheitswesen ausgegeben, wobei 80 Prozent der Kosten auf nichtübertragbare Krankheiten fallen. Gut die Hälfte davon wäre durch Prävention vermeidbar aber doch nur 4 Prozent der Kosten – rund 35 Franken pro Kopf und Monat – entfallen auf präventive Massnahmen. Das verminderte Engagement des Bundes wird diese Problematik weiter verschärfen, während eigentlich ein stärkeres Engagement in der Prävention notwendig wäre. Ein Blick nach Grossbritannien zeigt, was möglich ist: Dort konnte die Raucherquote dank konsequenter präventiver Massnahmen¹ In der Schweiz ist der Tabakkonsum allein für rund 80 % der jährlichen rund 5000 Lungenkrebsfälle verantwortlich. Massnahmen wie in Grossbritannien könnten helfen, langfristig bis zu 2000 dieser Fälle zu vermeiden.

Daher stehen wir den Massnahmen im Eigenbereich kritisch gegenüber.

2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung

Die Streichung der Unterstützung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse schwächt gemeinnützige Organisationen wie die Krebsliga – und vieler weiterer NPOs – und sendet ein falsches Signal: Sie trifft Organisationen, die durch freiwilliges Engagement zentrale Aufgaben in unserem Staat übernehmen. Diese Organisationen bilden das Fundament unseres Schweizer Vereins- und Gemeinwesens. Da das Parlament mit der Beratung der parlamentarischen Initiative [22.423 | Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen](#) in dieser Frage jüngst entschieden hat, ist es politisch nicht opportun, diese abgelehnte Anpassung sofort wieder zur Debatte zu stellen.

Daher lehnen wir diese Massnahme ab.

¹ [Adult smoking habits in the UK - Office for National Statistics](#)



2.36 Änderung Subventionsgesetz

Die Krebsliga erbringt innerhalb des Artikels 74 IVG folgende Leistungen (gerundet, 2023): 75'000 Beratungs-Stunden, 230 Kurse, und betreibt Treffpunkte mit 12'600 Besuchenden.

Gemäss Art. 74 Abs. 1 Bst. a-c IVG übernimmt die Krebsliga damit Aufgaben zur Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags. Schon heute leisten wir wesentlich mehr, als über das IVG finanziert wird. Wir tun dies, weil wir uns seit über 100 Jahren für das gesundheitliche Wohl und die Lebensqualität von Krebsbetroffenen und ihren Angehörigen einsetzen. Die Krebsliga Schweiz, die zu 90 Prozent durch Spenden finanziert ist und die regionalen Krebsligen kommen bereits mit der aktuellen Regelung an ihre Kapazitätsgrenzen. Da sich der Bedarf nach Beratung und die finanziellen Möglichkeiten (Spendenmarkt) regional stark unterscheiden, führt dies zu grossen regionalen Unterschieden in der Finanzierung. So sind vereinzelte regionale Krebsligen bereits heute oberhalb der diskutierten 50-Prozent-Limite.

Die demographische Entwicklung hin zu einer älteren Gesellschaft, die mit einer steigenden Anzahl jährlicher Neuerkrankungen im Krebsbereich einhergeht und der medizinische Fortschritt, dank dem die Anzahl der Cancer Survivor zunimmt, führen zu einer wachsenden Nachfrage nach unseren Beratungsangeboten. Bereits heute leben 450'000 Menschen in der Schweiz, die in ihrem Leben mindestens eine Krebsdiagnose erhalten haben und wir erwarten, dass diese Zahl bis 2030 auf eine halbe Million anwächst. Die Sicherheit, dass die Krebsliga diese steigende Nachfrage über Spenden finanzieren kann, ist nicht gegeben. Sollte die 50-Prozent-Limite eingeführt werden, müssten einzelne regionale Ligen ihre Angebote einschränken oder ganz einstellen. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass ihre zentrale Anlaufstelle nicht mehr zur Verfügung steht, wenn eine existenzielle Diagnose ihr ganzes Leben auf den Kopf stellt. Die Betroffenen werden sich mit ihren Fragen entweder an Spitäler und Gesundheits- und Sozialämter wenden oder ohne Angebote alleingelassen, was ihre gesundheitliche und soziale Situation verschlechtert und im gesamten System zu Mehrkosten führen wird. Dies auch auf Grund wegfallender Massnahmen der Krebsliga zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Aktuell leben in der Schweiz über 70'000 Menschen im erwerbsfähigen Alter mit einer Krebsdiagnose. Zwei Drittel aller Betroffenen kehren nach den Therapien wieder an ihren Arbeitsplatz zurück. Der Wiedereinstieg in die berufliche Tätigkeit stellt sowohl Betroffene, Arbeitskolleginnen und -kollegen als auch Arbeitgebende vor grosse Herausforderungen, welche die Krebsliga mit ihren Beratungen auffangen kann. Eine Krebsdiagnose birgt ein erhebliches Risiko, dass Betroffene und ihre Familien in eine sozioökonomische Abwärtsspirale geraten und erhöht das Risiko, von Sozialversicherungen oder gar der Sozialhilfe abhängig zu werden.

Mit der Änderung des Subventionsgesetzes wird ein Teil der Leistungen der Krebsliga verschwinden, was einer Abschaffung wesentlicher Aufgaben der öffentlichen Gesundheitsvorsorge gleichkommt. Es wird auch kein anderer Akteur in der Lage sein, diese hochspezialisierte Leistung zu ersetzen. Dies wird sich unmittelbar negativ auf die Lebensqualität der Krebsbetroffenen, auf die Betreuungsprozesse der Akteure des Sozial- und Gesundheitssystems, auf die kantonale Gesundheitsplanung und in der Folge negativ auf die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialwesen auswirken. Zusätzlich steht die Massnahme im Widerspruch zur UNO-Behindertenkonzvention, da die Krebsliga wesentlich dazu beiträgt, dass Betroffene in ihrer Teilhabe und Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Gleichzeitig ist unklar, was die Massnahme zum fiskalischen Ziel beiträgt, da der Effekt der Massnahme nicht beziffert werden kann und möglicherweise gar negativ sein und lediglich zu einer Umlagerung der Kosten führen wird.

Aus diesen Gründen lehnen wir die 50-Prozent-Limite ab.